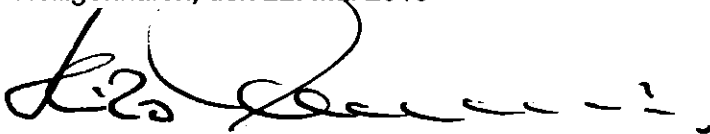


**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009**

**für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.15, TOP 6.3**  
 (Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	19.02.2015
Tagesordnungspunkt	6
Bezeichnung	Kooperationsvereinbarung der Warderschule (Gemeinschaftsschule Heiligenhafen) mit der Inselschule Fehmarn und dem Beruflichen Gymnasium in Oldenburg
Wortlaut des Beschlusses	Einer Kooperation der Warderschule Heiligenhafen (Gemeinschaftsschule) mit der Beruflichen Schule in Oldenburg sowie mit der Inselschule Fehmarn wird zugestimmt.  Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Zustimmung bei dem für die Bildung zuständigen Ministerium anzuzeigen.
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	Im Rahmen einer Feierstunde am 16.03.2015 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen Warderschule und dem Beruflichen Gymnasium des Kreises Ostholstein unterzeichnet. Der Kreistag Ostholstein hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 das nötige Einverständnis für den Abschluss dieser Vereinbarung gem. § 43 Abs. 6 Schulgesetz erteilt. Das Ministerium für Schule und Bildung hat die Rechtswirksamkeit der Kooperationsvereinbarung mit Schreiben vom 13.05.2015 bestätigt. Die Kooperationsvereinbarung ist in der Anlage zur Kenntnis beigelegt.  Eine Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen Warderschule und Inselschule Fehmarn wird in Kürze ebenfalls erfolgen.

Heiligenhafen, den 22. Mai 2015



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>Mie 22.5</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>22.5</i>
Büroleitender Beamter	<i>Am</i>



## Kooperationsvereinbarung gemäß § 43 Absatz 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

zwischen der

**Warderschule Heiligenhafen**  
Gemeinschaftsschule  
der Stadt Heiligenhafen

und der

**Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg**

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist eine enge Zusammenarbeit, um den Übergang von der allgemeinbildenden Schule zur berufsbildenden Schule zu optimieren. Den Schülerinnen und Schülern soll eine berufliche Orientierung geboten und ihre Ausbildungs- und Studierfähigkeit gemeinschaftlich gefördert werden.

Die Kooperation soll sich auf folgende Felder erstrecken:

### **Zusammenarbeit der Schulleitungen, Lehrkräfte und bei der Lehrerausbildung**

- ◆ Jahresgespräch unter Beteiligung der Schulleitungen
- ◆ Gegenseitige Information über Fachanforderungen und schulinterne Fachcurricula, um den Übergang zu erleichtern
- ◆ Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte der Klassen 8, 9 und 10
- ◆ Wechselseitige Teilnahme an Schul- oder Lehrerkonferenzen bei Bedarf
- ◆ Wechselseitige Teilnahme an Bildungsgangkonferenzen/Fachkonferenzen, insbesondere in den Fachkonferenzen Deutsch, Mathematik und Englisch nach Absprache
- ◆ Abstimmung gemeinsamer schulischer Termine und gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen
- ◆ Enge Kooperation beim Übergang der Schülerinnen und Schüler der Warderschule Heiligenhafen in die Vollzeitbildungsgänge der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg (Berufliches Gymnasium, Kaufmännische Assistenten, Berufsfachschule, AVJ und andere berufsvorbereitende Maßnahmen).  
Die Berufliche Schule übernimmt die Funktion einer Oberstufe für die Warderschule; das heißt für alle Schülerinnen und Schüler, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

- ◆ Besuche und Hospitationen von Referendaren, Verankerung im Ausbildungskonzept
- ◆ Gemeinsame Kooperation mit den Partnern der Wirtschaft

### Angebote für Schülerinnen und Schüler

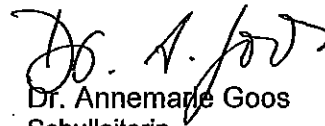
- ◆ Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und Eltern der Warderschule Heiligenhafen
- ◆ Abstimmung von „Orientierungstagen“ in der Beruflichen Schule
- ◆ Durchführung gemeinsamer Projekte
- ◆ weitere Maßnahmen in Einzelabstimmung

Die Vereinbarung gilt grundsätzlich unbefristet, kann jedoch jeweils bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres mit Wirkung zum Ende des darauf folgenden Schuljahres durch jeden Partner in der Kooperation schriftlich gekündigt werden. Die Beendigung ist dem Schulträger und dem für Bildung zuständigen Ministerium anzuzeigen.

Oldenburg, 16.03.2015



D. Hansen  
Schulleiterin  
Warderschule



Dr. Annemarie Goos  
Schulleiterin  
Berufliche Schule des Kreises Ostholstein  
in Oldenburg

Der Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt:

Schulträger der Warderschule



Heiko Müller  
- Bürgermeister -

Schulträger der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg



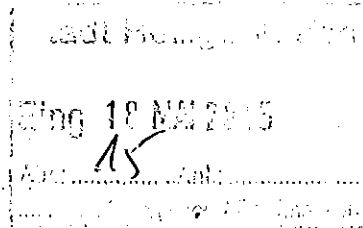
Reinhard Sager  
- Landrat -

Eutin, d. 20.04.2015



Ministerium für Schule und Berufsbildung |

Postfach 7124 | 24171 Kiel  
Stadt Heiligenhafen  
Herr Bürgermeister Müller  
Markt 4-5  
23774 Heiligenhafen



Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: III 412  
Meine Nachricht vom: /

Dr. Ursula Dolinga  
ursula.dolinga@bimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2518  
Telefax: 0431 988-613-2518

13. Mai 2015

**Kooperationsvereinbarung gemäß § 43 Abs. 6 Schulgesetz:**

- Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg
- Waderschule Heiligenhafen Gemeinschaftsschule der Stadt Heiligenhafen

**Bestätigung der Rechtswirksamkeit**

Sehr geehrter Herr Müller,

die o. g. Schulen haben am 16.03.2015 eine Kooperationsvereinbarung gemäß § 43 Abs. 6 Schulgesetz geschlossen. Der Kreis Ostholstein und die Stadt Heiligenhafen als Schulträger haben ihr Einverständnis erklärt und die Vereinbarung wurde am 06.05.2015 dem für Bildung zuständigen Ministerium angezeigt.

Nach Prüfung durch die zuständigen Schulaufsichten im Ministerium für Schule und Berufsbildung bestätige ich Ihnen hiermit die Rechtswirksamkeit der Kooperationsvereinbarung. Die übrigen Beteiligten erhalten ebenfalls dieses Schreiben.

Ich bitte darum, im Fall der Auflösung der Kooperation zeitnah die Schulaufsicht im Ministerium zu benachrichtigen.

Für Ihren Einsatz in dieser Sache danke ich Ihnen herzlich und wünsche allen Beteiligten für die vereinbarte Zusammenarbeit zwischen den Schulen gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Siegel  
Schulaufsicht Berufsbildende Schulen  
im Ministerium für Schule und Berufsbildung